

Haushaltssatzung der Gemeinde Luckow für die Haushaltsjahre 2023/2024

vom 15.06.2023¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	905.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.202.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-297.400
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	842.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.125.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-283.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.030.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.367.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-336.100

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	904.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.144.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-239.900
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	842.900
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.033.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-190.300
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	47.300

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2023 festgesetzt auf 225.700 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 0 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 10.07.2023

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2023 festgesetzt auf 1.900.000 EUR
und 2024 festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 410 v. H.	auf 410 v. H.
2. Gewerbesteuer	auf 400 v. H.	auf 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2023 1,1215 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2024 1,1215 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-1.006.493 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.246.393 EUR
2. zum Finanzhaushalt	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-933.925 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-1.124.226 EUR
3. zum Eigenkapital	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023	-109.798 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-308.398 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 13.06.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2023*
Der Gesamtbetrag in Höhe von 225.700 Euro (in Worten: zweihundertfünfundzwanzigtausendsiebenhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2023*
Vom Gesamtbetrag i. H. v. 1.900.000 (in Worten: eine Million neunhunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

3. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024*

Vom Gesamtbetrag i. H. v. 857.000 Euro (in Worten: achthundertsiebenundfünfzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.